

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

DWS International GmbH

30.06.2026

Inhalt

A / Zusammenfassung	2
B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	4
C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	37
D / Mitwirkungspolitik	41
E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards	43
F / Historischer Vergleich	46
G / Glossar	47

A / Zusammenfassung

DWS International GmbH (LEI code 549300TPJCLC0OHGM008) (DWS), ein Mitglied der DWS Gruppe¹, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der DWS International GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Mit dieser Erklärung legt die DWS – im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung („Delegierte Verordnung“) – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Informationen über die Feststellung und Gewichtung dieser Auswirkungen zusammen mit den im oben genannten Bezugszeitraum ergriffenen und für den darauf folgenden Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen offen.

Die DWS misst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand der folgenden Indikatoren gemäß Definition in der Delegierten Verordnung:

- 14 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
- 2 zusätzliche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen, nämlich „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“

Die angegebenen Auswirkungen sowie die ergriffenen und geplanten Maßnahmen beziehen sich je nach zugrunde liegender Anlagepolitik auf die folgenden Finanzprodukte, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen (nämlich Finanzportfolioverwaltungsmandate²):

- Aktiv verwaltete Portfolioverwaltungsmandate, bestehend aus ausgelagertem Fondsmanagement (für OGAW³ und AIF⁴) und Konstellationen mit verwalteten Konten (das „aktiv verwaltete Portfoliogeschäft“) in allen wichtigen Anlageklassen, darunter Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel und alternative Anlagen in Form von handelbaren Anlagen;
- Passiv verwaltete Portfolioverwaltungsmandate, bestehend aus ausgelagertem Fondsmanagement (für AIF) und Konstellationen mit verwalteten Konten (das „passiv verwaltete Portfoliogeschäft“) in allen wichtigen Anlageklassen.

¹ Die DWS Gruppe bezeichnet die DWS Group GmbH & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften. Hierzu zählen alle Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA das unmittelbare oder mittelbare Mutterunternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen (Eigenkapital oder Stimmrechtskapital von mehr als 50%) ist, einschließlich Zweigniederlassungen und Vertretungen.

² Portfolioverwaltung (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer jeweils gültigen Fassung) bezeichnet die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern diese Portfolios ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten.

³ OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

⁴ Alternative Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Berücksichtigung, das heißt Feststellung, Priorisierung und Minderung, der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt nach der allgemeinen Strategie für Nachhaltigkeit der DWS Gruppe. Diese Strategie bestimmt zusammen mit den regulatorischen Anforderungen und Marktentwicklungen die strategischen Prioritäten. Diese werden in Richtlinien und Rahmenwerken für die Finanzprodukte der DWS umgesetzt.

Insbesondere berücksichtigt die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen durch (1) die Produktangebotsstrategie, (2) die Richtlinien der DWS Gruppe, (3) Regeln für Ausschlüsse auf Portfolio- oder Indexebene und (4) Stewardship-Aktivitäten. Inwieweit diese Maßnahmen auf die Finanzprodukte der DWS Anwendung finden, ist von der Anlagestrategie des jeweiligen Finanzprodukts oder der Zustimmung Dritter (zum Beispiel Kunden) abhängig. Bei den Stewardship-Aktivitäten (Punkt 4) tritt die DWS als aktiver Anteilseigner auf, indem sie Stimmrechte im Namen ihrer Kunden ausübt und mit den Beteiligungsunternehmen einen Dialog über verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Themen, wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Menschenrechte, führt.⁵

Produkte, bei denen die DWS die Portfolioverwaltung an Dritte ausgelagert hat, sind in den Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für den vorgenannten Bezugszeitraum enthalten. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kann bei diesen Produkten jedoch die Sichtweisen und Managementpraktiken des externen Portfolioverwalters widerspiegeln.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess wird durch die Verfügbarkeit von Daten zu den mit bestehenden und geplanten Anlagen verbundenen nachteiligen Auswirkungen unterstützt. Bei der Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen in börsennotierte Unternehmensemittenten sowie in Staaten und supranationale Organisationen nutzt die DWS die Daten von mehreren Anbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder DWS-internen Bewertungen und Analysen. Die Datenqualität wird durch die Auswahl mehrerer Daten gewährleistet, da Diskrepanzen durch den Vergleich der Daten der verschiedenen Anbieter frühzeitig erkannt werden können.

Bei einem Vergleich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtsperioden lassen sich sowohl positive als auch negative Veränderungen feststellen. Diese sind in erster Linie auf methodische Änderungen bei der Messung der Auswirkungen, Veränderungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei den Beteiligungsunternehmen oder Anlagen, eine größere Datenabdeckung und Änderungen in der Anlageallokation der Produkte zurückzuführen. Aufgrund dieser Faktoren sind die Daten verschiedener Berichtsperioden nur begrenzt vergleichbar. Zur Bewertung der Stetigkeit und Relevanz der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ist eine weitere Beobachtung der Veränderungen im Zeitverlauf erforderlich.

In ihrer Funktion als Treuhänder trifft die DWS Anlageentscheidungen im besten Interesse ihrer Kunden unter Berücksichtigung wesentlicher Risiken und der produktspezifischen Anlagepolitik. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen überwiegen daher nicht automatisch andere relevante Faktoren, insbesondere nicht bei Finanzprodukten, die speziell für einzelne Kunden verwaltet werden.

⁵ Die DWS Investment GmbH führt Engagement Aktivitäten mit Unternehmen für Vermögenswerte durch, die in ihren Portfolios gehalten werden, sowie für Vermögenswerte, die von der DWS Investment S.A., der DWS International GmbH und der DWS CH AG verwaltet werden. Dies umfasst auch Vermögenswerte, bei denen das Portfoliomanagement an andere Einheiten unterbeauftragt wurde. Nicht in den Anwendungsbereich der Engagement Aktivitäten der DWS Investment GmbH fallen Portfolios, deren Portfoliomanagement von der DWS Investment Management Americas, Inc. („DIMA“), DBX Advisors LLC („DBX“) oder RREEF America L.L.C. („RREEF“) an die DWS Investment S.A., die DWS Investment GmbH, die DWS International GmbH oder die DWS CH AG unterdelegiert wurde.

B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Anwendbare Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird								
Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025 ⁶	Auswirkungen 2024 ⁷	Auswirkungen 2023 ⁸	Auswirkungen 2022 ⁹	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	3.100.065,57 [tCO2e]	2.907.640,77 [tCO2e]	2.824.118,18 [tCO2e]	2.889.738,04 [tCO2e] ¹⁰	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen ¹¹) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 75,73% / 2024: 73,27% / 2023: 60,04% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Die DWS Gruppe verfügt über ein öffentlich zugängliches Statement in Bezug auf kohlebezogene Investitionen ¹² . Das Statement legt den Ansatz und das Rahmenwerk für Investitionen in kohlebezogene Aktivitäten dar und beschränkt Investitionen in Kohleunternehmen anhand bestimmter

⁶ Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Folgenden PAIs) werden auf der Grundlage von Informationen berechnet, die in den Back-Office- und Front-Office-Systemen der DWS verfügbar sind und die unter anderem auf Informationen von externen ESG-Datenanbietern beruhen. Sie beruhen ferner auf Produkten, bei denen die DWS als Verwaltungsgesellschaft tätig ist oder bei denen die Portfolioverwaltung von der DWS an Dritte oder von Dritten an die DWS delegiert wurde. Für den Fall, dass für einzelne Wertpapiere oder Emittenten, die mit solchen Wertpapieren in Verbindung stehen, keine Informationen in Bezug auf einen einzelnen PAI vorliegen, entweder aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder aufgrund der Nichtanwendbarkeit des PAI auf diesen einzelnen Emittenten oder dieses Wertpapier, schließt die PAI-Berechnungsmethode diese Wertpapiere oder Emittenten in der Regel von der Berechnung aus. Bei Zielfondsinvestitionen kann eine Durchsicht („Look-through“) in die Zielfondsbestände durchgeführt werden, sofern Daten verfügbar sind, unter anderem in Bezug auf angemessene tatsächliche Informationen über die Zielfondsbestände sowie die entsprechenden Wertpapier- oder Emittenteninformationen. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIs richtet sich nach der aktuellen Auslegung der regulatorischen Anforderungen durch die DWS und kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate), einer Erhöhung des Datenerfassungsbereichs oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Die in dieser Erklärung dargestellten Zahlen enthalten keine PAIs in Bezug auf bestimmte Instrumentenarten, wie zum Beispiel Derivate.

⁷ Siehe Fußnote 6.

⁸ Siehe Fußnote 6.

⁹ Siehe Fußnote 6.

¹⁰ Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent

¹¹ „Alle Investitionen“ bezeichnet den gegenwärtigen Wert aller Investitionen, die in die Berechnung der in dieser Erklärung dargestellten Zahlen einfließen, vorbehaltlich der in Fußnote 6 genannten Einschränkungen.

¹² Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Weitere Einzelheiten zu den Anlagegrundsätzen und Ausschlusskriterien für Kohleunternehmen sowie dem Geltungsbereich und der Anwendbarkeit finden sich im Dokument.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Kriterien für Produkte, die in den Geltungsbereich des Statements fallen.
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	828.670,41 [tCO2e]	757.237,50 [tCO2e]	713.644,14 [tCO2e]	757.112,33 [tCO2e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 75,73% / 2024: 73,27% / 2023: 60,04% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	34.068.331,01 [tCO2e]	30.085.945,11 [tCO2e]	25.587.734,57 [tCO2e]	22.178.412,93 [tCO2e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 75,73% / 2024: 73,23% / 2023: 59,83% / 2022: 58,59% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat das Schätzmodell für Scope-3-Emissionen in den Jahren 2023 und 2024 verbessert.	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		THG-Emissionen insgesamt	37.997.067,00 [tCO ₂ e]	33.750.823,37 [tCO ₂ e]	29.125.496,89 [tCO ₂ e]	25.825.263,30 [tCO ₂ e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 75,73% / 2024: 73,27% / 2023: 60,04% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Ausschlüsse: Ergriffene Maßnahmen: Ausschlüsse in Bezug auf THG-Emissionen werden im Einklang mit der individuellen Anlagepolitik des Produkts oder Mandats angewendet. Zudem wenden einige Produkte für institutionelle Kunden maßgeschneiderte ESG-Filter an, bei denen CO₂-Emissionen ein wichtiger Bestandteil der ESG-Parameter sind. Darüber hinaus schließen Produkte, die unter das Statement in Bezug auf kohlebezogene Investitionen¹³ der DWS Gruppe fallen, Unternehmen aus, die Kohleentwickler sind oder deren Umsatz durch Kohle mehr als 25% beträgt. Indexauswahl: Ergriffene Maßnahmen: Verschiedene im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren mit negativen Klimaauswirkungen enthalten. Dazu können Regeln auf Indexebene gehören, wie zum Beispiel die Reduzierung der Kohlenstoffintensität und der Ausschluss von Unternehmen, die
--	--	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	--	--

¹³ Siehe Fußnote 12.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								bestimmte Umsatzgrenzen für umstrittenen Aktivitäten, darunter Förderung von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Ölsandförderung, überschreiten. Geplante Maßnahmen: Die DWS beabsichtigt, auch im Jahr 2026 weiterhin solche Produkte auf den Markt zu bringen. Dies kann von Faktoren wie Nachfrage, Marktdynamik, Marktstandards und der Verfügbarkeit entsprechender Indizes abhängen. Engagement: Ergriffene Maßnahmen: Im Jahr 2025 setzte die DWS¹⁴ die Zusammenarbeit mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen zu Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel fort. In diesem Zusammenhang konzentrierte sich die DWS auf Beteiligungsunternehmen, die gemäß des Engagement-Prozesses priorisiert wurden, wie in der DWS Stewardship-Erklärung und Engagement-Politik dargelegt. Im Jahr 2025 führte die DWS 153 thematische Net-Zero-Engagements durch, von denen die Mehrheit Folgeinteraktionen waren. Diese Engagements konzentrierten sich
--	--	--	--	--	--	--	--	--

¹⁴ Die DWS Investment GmbH führt Engagement-Aktivitäten mit Unternehmen für Vermögenswerte durch, die in ihren Portfolios gehalten werden, sowie für Vermögenswerte, die von der DWS Investment S.A., der DWS International GmbH und der DWS CH AG verwaltet werden. Dies umfasst auch Vermögenswerte, bei denen das Portfoliomanagement an andere Einheiten unterbeauftragt wurde. Nicht in den Anwendungsbereich der Engagement-Aktivitäten der DWS Investment GmbH fallen Portfolios, deren Portfoliomanagement von der DWS Investment Management Americas, Inc. („DIMA“), DBX Advisors LLC („DBX“) oder RREEF America L.L.C. („RREEF“) an die DWS Investment S.A., die DWS Investment GmbH, die DWS International GmbH oder die DWS CH AG unterdelegiert wurde.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								darauf, den Fortschritt der Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Klimastrategien zu bewerten, geeignete Emissionsreduktionsziele zu setzen und die Transparenz klimabezogener Berichterstattungen im Einklang mit internationalen Berichtsstandards zu verbessern. Geplante Maßnahmen: Die DWS¹⁵ beabsichtigt, auch weiterhin in einem konstruktiven Austausch mit Unternehmen aus emissionsintensiven Sektoren unter Berücksichtigung der regionalen und sektorspezifischen Rahmenbedingungen dieser Unternehmen zu bleiben. Stimmrechtsausübung¹⁶: Ergriffene Maßnahmen: Im Aktiven und Passiven Geschäft versucht die DWS zu verstehen, welchen finanziell wesentlichen Klimarisiken und entsprechenden Chancen die Beteiligungsunternehmen ausgesetzt sind, sowie deren Governance, Strategie, Kennzahlen und Ziele, wo dies zutrifft. Die DWS kann gegen die Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden stimmen, wenn sie der Ansicht ist, dass ein Beteiligungsunternehmen in Bezug auf
--	--	--	--	--	--	--	--	---

¹⁵ Siehe Fußnote 14.

¹⁶ Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Diese Richtlinie gilt für Stimmrechte, die die DWS Investment GmbH als Verwaltungsgesellschaft aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder in Fällen, in denen die Stimmrechtsausübung von Kunden an die DWS Investment GmbH übertragen wurde, ausüben kann. Darüber hinaus hat die DWS Investment S.A. die Stimmrechte in Bezug auf Eigenkapitaltitel in gemeinsamen Anlageinstrumenten, bei denen sie als Verwaltungsgesellschaft tätig ist, an die DWS Investment GmbH übertragen. Ebenso hat die DWS International GmbH Stimmrechte, die von professionellen Kunden an sie übertragen wurden, an die DWS Investment GmbH weiterübertragen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								den Umgang mit klimabezogenen Risiken, deren Offenlegung oder die Reaktion auf Klimarisiken nicht im besten Interesse der Aktionäre handelt. Abstimmungen zu Klima umfassen Abstimmungen über klimabezogene Aktionärsanträge oder vom Management vorgelegte Übergangspläne. Die DWS beurteilt klimabezogene Managementbeschlüsse (Say on Climate) sowie Aktionärsanträge von Fall zu Fall anhand der in der DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy¹⁷ dargelegten Grundsätze. Die DWS unterstützt gegebenenfalls Aktionärsanträge, die beispielsweise ein Unternehmen dazu auffordern, finanziell wesentliche Klimarisiken und damit verbundene Chancen offenzulegen, einschließlich Governance, Strategie, Kennzahlen und Ziele sowie, sofern relevant, physischer und transitorischer Risiken und wie ein Unternehmen solche Risiken identifiziert, misst und steuert. Die DWS unterstützt gegebenenfalls zudem Aktionärsanträge, die ein Unternehmen dazu auffordern, eine formale Klimagovernance zu etablieren, Treibhausgasemissionen und entsprechende Ziele offenzulegen, einen Klimatransitionsplan zu erstellen
--	--	--	--	--	--	--	--	--

¹⁷ Siehe Fußnote 16.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								und über dessen Fortschritt zu berichten sowie Maßnahmen zur Minderung finanziell wesentlicher Klimarisiken umzusetzen.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	291,64 [tCO ₂ e / Million EUR]	317,39 [tCO ₂ e / Million EUR]	366,99 [tCO ₂ e / Million EUR]	387,72 [tCO ₂ e / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 75,73% / 2024: 73,27% / 2023: 60,04% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Siehe Indikator 1 der auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	671,27 [tCO ₂ e / Million EUR]	746,77 [tCO ₂ e / Million EUR]	770,22 [tCO ₂ e / Million EUR]	928,65 [tCO ₂ e / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 76,18% / 2024: 74,00% / 2023: 68,43% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Siehe Indikator 1 der auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen	7,28 [%]	12,48 [%]	14,24 [%]	12,59 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt,	Siehe Indikator 1 der auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	Brennstoffe tätig sind	Brennstoffe tätig sind					für die Daten verfügbar waren (2025: 75,65% / 2024: 73,31% / 2023: 67,78% / 2022: 67,89% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Im Jahr 2023 hat der Datenanbieter seine Methodik weiter an regulatorische Vorgaben angepasst, um relevante Unternehmen zu identifizieren. Im Jahr 2025 hat die DWS die Methodik in Bezug auf den Umfang der Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, im Einklang mit den regulatorischen Definitionen weiterentwickelt.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der	58,84 [%]	63,03 [%]	68,46 [%]	73,02 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 73,88% / 2024: 72,05% / 2023: 48,04% / 2022: 60,96% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Siehe Indikator 1 der auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		gesamten Energiequellen						
6. Intensität des Energiever- brauchs nach klimaintensiven Sektoren	Für den klimaintensiven Sektor A (NACE- Code A „Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	1,16 [GWh / Million EUR]	0,67 [GWh / Million EUR]	0,54 [GWh / Million EUR]	0,75 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 0,01% / 2024: 0,01% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 0,01% / 2024: 0,00% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Siehe Indikator 1 der auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.	
	Für den klimaintensiven Sektor B (NACE- Code B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	1,05 [GWh / Million EUR]	2,18 [GWh / Million EUR]	1,15 [GWh / Million EUR]	10,00 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 0,84% / 2024: 0,93% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 0,83% / 2024: 0,93% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.		

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Für den klimaintensiven Sektor C (NACE-Code C „Verarbeitendes Gewerbe“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,33 [GWh / Million EUR]	0,32 [GWh / Million EUR]	0,45 [GWh / Million EUR]	0,69 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 18,77% / 2024: 19,33% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 18,53% / 2024: 19,19% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
		Für den klimaintensiven Sektor D (NACE-Code D „Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	2,32 [GWh / Million EUR]	2,53 [GWh / Million EUR]	2,97 [GWh / Million EUR]	7,45 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 2,69% / 2024: 2,52% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 2,59% / 2024: 2,47% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Für den klimaintensiven Sektor E (NACE-Code E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	1,24 [GWh / Million EUR]	1,22 [GWh / Million EUR]	2,99 [GWh / Million EUR]	1,59 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 0,25% / 2024: 0,22% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 0,24% / 2024: 0,22% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor F (NACE-Code F „Bauwesen“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,14 [GWh / Million EUR]	0,13 [GWh / Million EUR]	0,19 [GWh / Million EUR]	0,24 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 0,64% / 2024: 0,59% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 0,59% / 2024: 0,54% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Für den klimaintensiven Sektor G (NACE-Code G „Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,20 [GWh / Million EUR]	0,18 [GWh / Million EUR]	0,25 [GWh / Million EUR]	0,43 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 2,47% / 2024: 2,73% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 2,46% / 2024: 2,70% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
		Für den klimaintensiven Sektor H (NACE-Code H „Transport und Lagerung“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	1,24 [GWh / Million EUR]	1,20 [GWh / Million EUR]	1,08 [GWh / Million EUR]	1,49 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 1,78% / 2024: 1,78% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 1,73% / 2024: 1,74% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Für den klimaintensiven Sektor L (NACE-Code L „Immobilienwesen“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,49 [GWh / Million EUR]	0,53 [GWh / Million EUR]	0,58 [GWh / Million EUR]	0,74 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 2,09% / 2024: 2,30% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 2,05% / 2024: 2,24% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	8,53 [%]	8,50 [%]	0,24 [%]	0,05 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 75,85% / 2024: 73,75% / 2023: 67,38% / 2022: 66,82% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat seine Methodik 2024 aktualisiert. Dies führte zu einer deutlich höheren Anzahl von Unternehmen, bei denen negative Auswirkungen unter diesem Indikator festgestellt wurden. Aufgrund dieser	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Änderung sind die Daten nur begrenzt mit früheren Berichtsperioden vergleichbar.	Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Engagement: Ergriffene Maßnahmen: Im Aktiven und Passiven Geschäft berücksichtigt die DWS¹⁸ die Biodiversität, sofern relevant, in Engagements mit ausgewählten Portfoliounternehmen. Stimmrechtsausübung¹⁹: Ergriffene Maßnahmen: Im Aktiven und Passiven Geschäft analysiert die DWS, sofern angemessen, Vorschläge zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen und des gesamten ökologischen Fußabdrucks eines Portfoliounternehmens.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in	0,37 [Tonnen / Million EUR]	0,22 [Tonnen / Million EUR]	0,36 [Tonnen / Million EUR]	252,19 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt,	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen

¹⁸ Die DWS Investment GmbH führt Engagement Aktivitäten mit Unternehmen für Vermögenswerte durch, die in ihren Portfolios gehalten werden, sowie für Vermögenswerte, die von der DWS Investment S.A., der DWS International GmbH und der DWS CH AG verwaltet werden. Dies umfasst auch Vermögenswerte, bei denen das Portfoliomanagement an andere Einheiten unterbeauftragt wurde. Nicht in den Anwendungsbereich der Engagement Aktivitäten der DWS Investment GmbH fallen Portfolios, deren Portfoliomanagement von der DWS Investment Management Americas, Inc. („DIMA“), DBX Advisors LLC („DBX“) oder RREEF America L.L.C. („RREEF“) an die DWS Investment S.A., die DWS Investment GmbH, die DWS International GmbH oder die DWS CH AG unterdelegiert wurde.

¹⁹ Siehe Fußnote 16.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt					für die Daten verfügbar waren (2025: 5,69% / 2024: 1,05% / 2023: 0,85% / 2022: 6,30% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat seine Methodik im Jahr 2023 umgestellt, wodurch sich die ausgewiesenen Werte auf Emittentenebene deutlich verringert haben.	eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Engagement: Ergriffene Maßnahmen: Die DWS²⁰ tritt im Rahmen ihrer Engagement-Aktivitäten im Aktiven und Passiven Geschäft mit Portfoliounternehmen zu Wasserrisiken in den Dialog. Wenn die DWS zudem der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf Wasser
--	--	---	--	--	--	--	--	---

²⁰ Siehe Fußnote 18.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								verursacht und sich dies in der DWS Bewertung von Norm-Kontroversen ²¹ als Verstoß gegen den Grundsatz 7 des United Nations Global Compact (UNGC) widerspiegelt, wird dieser Verstoß bei den Engagements berücksichtigt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,53 [Tonnen / Million EUR]	1,06 [Tonnen / Million EUR]	4,30 [Tonnen / Million EUR]	12,22 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 73,06% / 2024: 70,01% / 2023: 20,10% / 2022: 22,59% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen

²¹ Die DWS Bewertung von Norm-Kontroversen dient als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Emittenten Norm-Verstöße auftreten (siehe auch Beschreibung der Maßnahmen für Indikator 10).

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Engagement: Ergriffene Maßnahmen: Wenn die DWS²² der Ansicht ist, dass ein Unternehmen nachteilige Auswirkungen in Bezug auf Abfälle verursacht und sich dies in der DWS Bewertung von Norm-Kontroversen als Verstoß gegen den UNGC-Grundsatz 7 widerspiegelt, wird dieser Verstoß bei den Engagements im Aktiven und Passiven Geschäft berücksichtigt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,06 [%]	0,10 [%]	0,26 [%]	0,16 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 77,84% / 2024: 75,53% / 2023: 69,89% / 2022: 68,61% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für das Aktive Geschäft wird bei der Bewertung von Norm-Kontroversen das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung allgemein anerkannter Standards und Grundsätze eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, die unter anderem in den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien, den Standards der International Labour Organization und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verankert sind. In diesen Standards und Grundsätzen werden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße

²² Siehe Fußnote 18.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Anwendung dieses Ansatzes liegt im Ermessen des institutionellen Kunden. Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.
--	--	--	--	--	--	--	--

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								Engagement: Ergriffene Maßnahmen: Um Unternehmen zu ermutigen, schwerwiegende Verstöße gegen internationale Standards zu mindern oder zu beheben, hat die DWS²³ die Bewertung von Norm-Kontroversen als Kennzahl in die Priorisierung ihrer Engagements im Aktiven und Passiven Geschäft aufgenommen. Stimmrechtsausübung²⁴: Ergriffene Maßnahmen: Falls (unter anderem) das Portfoliounternehmen mit sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert ist (z.B. Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact), würde die DWS die Vorstandsmitglieder zur Rechenschaft ziehen. Darüber hinaus analysiert die DWS ESG-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung anerkannter Standards und bewertet diese von Fall zu Fall. Beispielsweise kann die DWS Aktionärsanträge unterstützen, die Unternehmen auffordern, Arbeits- und Menschenrechtsstandards zu übernehmen und über Menschenrechtsrisiken in ihrem Geschäftsbetrieb oder in ihren Lieferketten zu berichten. Die DWS kann zudem für Aktionärsanträge stimmen, die Portfoliounternehmen
--	--	--	--	--	--	--	--	--

²³ Siehe Fußnote 18.

²⁴ Siehe Fußnote 16.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								dazu auffordern, faire Arbeitspraktiken im Einklang mit anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards einzuführen – einschließlich Richtlinien zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt und anderer Formen von Belästigung am Arbeitsplatz – sowie für Anträge, die ein Portfoliounternehmen auffordern, einen Bericht über seine Bemühungen zur Förderung eines sicheren Arbeitsplatzes für alle Mitarbeitenden zu erstellen. Ausschlüsse: Ergriffene Maßnahmen: Einige Produkte für institutionelle Kunden wenden maßgeschneiderte ESG-Filter an, die die oben genannten internationalen Standards widerspiegeln. Indexauswahl: Ergriffene Maßnahmen: Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen beinhalten, welche die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhalten. Geplante Maßnahmen: Die DWS beabsichtigt, auch im Jahr 2026 weiterhin solche Produkte auf den Markt
--	--	--	--	--	--	--	--	---

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								zu bringen. Dies kann von Faktoren wie Nachfrage, Marktdynamik, Marktstandards und der Verfügbarkeit entsprechender Indizes abhängen. Überwachung: Ergriffene Maßnahmen: Für das aktiv verwaltete Portfoliogeschäft hat die Risikomanagementfunktion der DWS unabhängige Aufsichtsprozesse für Nachhaltigkeitsrisiken etabliert.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,91 [%]	0,56 [%]	34,78 [%]	40,86 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 75,21% / 2024: 73,67% / 2023: 67,14% / 2022: 66,02% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat seine Methodik 2024 aktualisiert. Dies führte zu einer deutlich geringeren Anzahl von Unternehmen, bei denen negative Auswirkungen unter diesem Indikator festgestellt wurden. Aufgrund dieser Änderung sind die Daten nur begrenzt mit früheren Berichtsperioden vergleichbar.	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für das Aktive Geschäft wird bei der Bewertung von Norm-Kontroversen das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung allgemein anerkannter Standards und Grundsätze eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, die unter anderem in den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien, den Standards der International Labour Organization und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verankert sind. In diesen Standards und Grundsätzen werden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Anwendung dieses Ansatzes liegt im Ermessen des institutionellen Kunden.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		eingerichtet haben						Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Engagement: Ergriffene Maßnahmen: Um die Beteiligungsunternehmen dazu zu ermutigen, schwerwiegende Verstöße gegen die oben erwähnten internationalen Standards zu mildern
--	--	-----------------------	--	--	--	--	--	--

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								oder zu beheben, hat die DWS²⁵ die Bewertung von Norm-Kontroversen als Kennzahl in die Priorisierung ihrer Engagements im Aktiven und Passiven Geschäft aufgenommen. Stimmrechtsausübung²⁶: Ergriffene Maßnahmen: Falls (unter anderem) das Portfoliounternehmen mit sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert ist (z.B. Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact), würde die DWS den Aufsichtsrat zur Verantwortung ziehen und gegen die Wiederwahl stimmen. Darüber hinaus analysiert die DWS ESG-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung anerkannter Standards und bewertet diese von Fall zu Fall. Beispielsweise kann die DWS Aktionärsanträge unterstützen, die Unternehmen auffordern, Arbeits- und Menschenrechtsstandards zu übernehmen und über Menschenrechtsrisiken in ihrem Geschäftsbetrieb oder in ihren Lieferketten zu berichten.
	12. Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechts-spezifisches	15,10 [%]	14,06 [%]	16,98 [%]	15,25 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt,	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen

²⁵ Siehe Fußnote 18.

²⁶ Siehe Fußnote 16.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird					für die Daten verfügbar waren (2025: 67,53% / 2024: 55,71% / 2023: 21,36% / 2022: 14,04% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Gemäß den Leitlinien in Ziffer 22 der „Clarifications on the ESA's draft RTS under SFDR“ vom 2. Juni 2022 wird dieser Indikator als gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.	eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Engagement ²⁷: Ergriffene Maßnahmen: Grundsätzlich ist die Offenlegung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nicht in allen Regionen verpflichtend. Unternehmen werden angehalten, diese Informationen offenzulegen.
--	--	--	--	--	--	--	---	--

²⁷ Siehe Fußnote 18.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	13. Geschlechter- vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnitt- liches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,85 [%]	37,27 [%]	35,53 [%]	33,25 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 74,25% / 2024: 72,05% / 2023: 66,45% / 2022: 65,77% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Gemäß den Leitlinien in Ziffer 22 der „Clarifications on the ESA's draft RTS under SFDR“ vom 2. Juni 2022 wird dieser Indikator als gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Engagement: Ergriffene Maßnahmen: Die Geschlechterdiversität gehört zum Thema „Diversität in Aufsichtsrat“, das
--	---	---	--------------	--------------	--------------	--------------	---	---

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								Teil der Engagement-Aktivitäten²⁸ der DWS im Jahr 2025 war. Stimmrechtsausübung²⁹: Ergriffene Maßnahmen: Die DWS erwartet von ihren Portfoliounternehmen, dass sie bei der Zusammensetzung und Neubesetzung ihrer Aufsichtsorgane die Geschlechtervielfalt berücksichtigen und die nationalen Best-Practice-Vorgaben zur Vertretung der Geschlechter einhalten. Die DWS verlangt in der Regel einen Frauenanteil von mindestens 30% in entwickelten Märkten, ausgenommen Japan (25%) und Großbritannien (33%). Der DWS ist bewusst, dass die Portfoliounternehmen bei der demografischen Zusammensetzung ihrer Leitungs- und Kontrollorgane die örtlichen Gesetze, Vorschriften und Best Practices des jeweiligen Marktes beachten müssen, die sich laufend weiterentwickeln.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personenminen, Streumunition, chemische und	Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen	0,00 [%]	0,00 [%]	0,00 [%]	0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 76,06% / 2024: 73,38% / 2023:	Allgemeiner Ansatz: Die DWS strebt für Produkte im Anwendungsbereich des DWS Controversial Weapons Statements³⁰ an, Anlagen in Unternehmen, die als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen eingestuft werden,

²⁸ Siehe Fußnote 18.

²⁹ Siehe Fußnote 16.

³⁰ Für weitere Details siehe [hier](#).

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	biologische Waffen)	Waffen beteiligt sind					67,85% / 2022: 67,67% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	zu vermeiden. Die DWS orientiert sich an den folgenden Definitionen für umstrittene Waffen: • Streumunition, wie sie im Jahr 2008 durch das Übereinkommen über Streumunition definiert und verboten wurde; • Antipersonenminen gemäß der Definition und dem Verbot im Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung • biologische Waffen gemäß der Definition im Übereinkommen über biologische Waffen • chemische Waffen gemäß der Definition im Übereinkommen über chemische Waffen Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die
--	---------------------	-----------------------	--	--	--	--	--	---

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Indexauswahl: Ergriffene Maßnahmen: Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien beinhalten, um Wertpapiere mit Verbindungen zu umstrittenen Waffen auszuschließen.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	202,52 [Tonnen / Million EUR]	233,27 [Tonnen / Million EUR]	315,92 [Tonnen / Million EUR]	320,52 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen (2025: 17,11% / 2024: 19,12% / 2023: 18,02% / 2022: 20,04% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 16,56% /	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							2024: 17,97% / 2023: 16,76% / 2022: 18,89% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Immobilien sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Einige Produkte für institutionelle Kunden wenden eine ESG-Qualitätsbewertung von staatlichen Emittenten an, die einen Peer-Group-Vergleich durchführt, bei dem auch Umweltaspekte berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung die Entwicklungen der Länder im Klimaschutz verfolgt. Sie gibt Auskunft darüber, wie gut Länder bei der Umsetzung der notwendigen Strategien vorankommen. Die diesbezügliche
--	--	--	--	--	--	--	---	---

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								Entscheidung liegt jedoch im Ermessen des institutionellen Kunden.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	7,00 [absolute Zahl] 6,48 [%]	8,75 [absolute Zahl] 7,67 [%]	8,00 [absolute Zahl] 7,10 [%]	7,67 [absolute Zahl] 7,52 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen (2025: 17,11% / 2024: 19,12% / 2023: 18,02% / 2022: 20,04% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 15,82% / 2024: 17,97% / 2023: 16,76% / 2022: 19,18% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Immobilien sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Einige Produkte für institutionelle Kunden wenden eine ESG-Qualitätsbewertung bei staatlichen Emittenten an, die einen Peer-Group-

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

								Vergleich unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung durchführt. Hierzu zählen beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus wird der Freedom House Status der Länder berücksichtigt. Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, sind als Anlage ausgeschlossen. Die diesbezügliche Entscheidung liegt jedoch im Ermessen des institutionellen Kunden. Indexauswahl: Ergriffene Maßnahmen: Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Ländern mit Verstößen gegen soziale Normen enthalten. Dazu können Regeln auf Indexebene, wie zum Beispiel Mindestschwellenwerte für Länder-ESG-Ratings und Mindestwerte im Freedom House Index gehören.
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025 ³¹	Auswirkungen 2024 ³²	Auswirkungen 2023 ³³	Auswirkungen 2022 ³⁴	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	42,57 [%]	49,26 [%]	25,81 [%]	41,56 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 74,65% / 2024: 73,68% / 2023: 65,72% / 2022: 64,04% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat seine Methodik 2024 aktualisiert. Dies führte zu einer deutlich höheren Anzahl von Unternehmen, bei denen negative Auswirkungen unter diesem Indikator	Siehe die Indikatoren 1 bis 6 der auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

³¹ Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Folgenden PAIs) werden auf der Grundlage von Informationen berechnet, die in den Back-Office- und Front-Office-Systemen der DWS verfügbar sind und die unter anderem auf Informationen von externen ESG-Datenanbietern beruhen. Sie beruhen ferner auf Produkten, bei denen die DWS als Verwaltungsgesellschaft tätig ist oder bei denen die Portfolioverwaltung von der DWS an Dritte oder von Dritten an die DWS delegiert wurde. Für den Fall, dass für einzelne Wertpapiere oder Emittenten, die mit solchen Wertpapieren in Verbindung stehen, keine Informationen in Bezug auf einen einzelnen PAI vorliegen, entweder aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder aufgrund der Nichtanwendbarkeit des PAI auf diesen einzelnen Emittenten oder dieses Wertpapier, schließt die PAI-Berechnungsmethode diese Wertpapiere oder Emittenten in der Regel von der Berechnung aus. Bei Zielfondsinvestitionen kann eine Durchsicht („Look-through“) in die Zielfondsbestände durchgeführt werden, sofern Daten verfügbar sind, unter anderem in Bezug auf angemessene tatsächliche Informationen über die Zielfondsbestände sowie die entsprechenden Wertpapier- oder Emittenteninformationen. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIs richtet sich nach der aktuellen Auslegung der regulatorischen Anforderungen durch die DWS und kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate), einer Erhöhung des Datenerfassungsbereichs oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Die in dieser Erklärung dargestellten Zahlen enthalten keine PAIs in Bezug auf bestimmte Instrumentenarten, wie zum Beispiel Derivate.

³² Siehe Fußnote 31.

³³ Siehe Fußnote 31.

³⁴ Siehe Fußnote 31.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							festgestellt wurden. Aufgrund dieser Änderung sind die Daten nur begrenzt mit früheren Berichtsperioden vergleichbar.	
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,06 [absolute Zahl]	0,03 [absolute Zahl]	0,02 [absolute Zahl]	0,01 [absolute Zahl]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2025: 82,38% / 2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2025: 76,07% / 2024: 73,24% / 2023: 67,33% / 2022: 59,88% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Siehe die Indikatoren 10 und 11 der auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das für die DWS geltende Rahmenwerk der DWS Gruppe zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen wurde von der Geschäftsleitung der DWS erstmals am 28. Juni 2023 genehmigt und am 16.06.2026 erneut bestätigt.

1. Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Die DWS misst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen anhand der anwendbaren verpflichtenden Indikatoren gemäß Definition in der Delegierten Verordnung. Darüber hinaus hat die DWS nach Maßgabe der Delegierten Verordnung die folgenden zwei zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus einem vorgeschriebenen Katalog von Indikatoren ausgewählt:

- Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (anwendbar auf Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird)
- Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (anwendbar auf Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird)

Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren erfolgte im Einklang mit der allgemeinen Strategie für Nachhaltigkeit der DWS Gruppe, die für die DWS gilt. Ferner hat die DWS die Relevanz der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für ihre Geschäftstätigkeit, die Wahrscheinlichkeit und den potenziellen Schweregrad einer Auswirkung sowie die Datenqualität und -verfügbarkeit berücksichtigt.

2. Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Bei der Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt die DWS Gruppe die strategische Relevanz, regulatorische Anforderungen und Marktentwicklungen. Zusätzlich berücksichtigt die Gewichtung die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) durchgeführt wurde. In Übereinstimmung mit den Berichtspflichten wird die Wesentlichkeit für nachteilige Auswirkungen, neben der Wesentlichkeit von Risiken und Chancen, anhand der Merkmale Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Bei der Bestimmung des Schweregrads werden die Faktoren Ausmaß, Reichweite und Irreversibilität berücksichtigt. Wird eine nachteilige Auswirkung im Rahmen der Bewertung als wesentlich für die DWS eingestuft, kann dies die Gewichtungsergebnisse beeinflussen.

Darüber hinaus wird die Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von quantitativen Aspekten wie Datenqualität, Datenverfügbarkeit und der Entwicklung dieser Auswirkungen im Zeitverlauf beeinflusst. Dies wird durch einen spezifischen Überwachungsprozess auf DWS-Gruppenebene unterstützt. Zweck dieses Prozesses ist es, die aggregierten Veränderungen der relevanten nachteiligen Auswirkungen der berücksichtigten Produkte im Zeitverlauf zu überwachen und die Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu unterstützen.

Auf Grundlage dieser Faktoren räumt die DWS Gruppe dem Klimawandel die höchste Priorität ein. Die DWS schließt sich als Mitglied der DWS Gruppe dieser strategischen Positionierung und Priorisierung an.

Die DWS berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch (1) die Produktangebotsstrategie, (2) die Richtlinien der DWS Gruppe, (3) Regeln für Ausschlüsse auf Portfolio- oder Indexebene und (4) Stewardship-Aktivitäten. Bei ihrer Produktangebotsstrategie (Punkt 1) werden von der DWS Produkte sowohl mit als auch ohne bindende Nachhaltigkeitsmerkmale aufgelegt oder verwaltet. Damit erkennt sie einen differenzierten Kundenbedarf sowie die Entwicklungen in der regulatorischen Landschaft an. Die Stewardship-Aktivitäten werden in Kapitel D ausführlicher erläutert. Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen fallen unter Punkt 2 und 3. Inwieweit sie auf die Finanzprodukte der DWS Anwendung finden, ist von der Anlagestrategie des jeweiligen Finanzprodukts oder der Zustimmung Dritter abhängig.

- **Statement in Bezug auf kohlebezogene Investitionen³⁵:** Die DWS Gruppe verfügt über ein öffentlich zugängliches Statement in Bezug auf kohlebezogene Investitionen. Das Statement legt den Ansatz und das Rahmenwerk für Investitionen in kohlebezogene Aktivitäten dar und beschränkt für die in den Geltungsbereich des Statements fallenden Produkte der DWS Investitionen in Kohleunternehmen anhand bestimmter Kriterien, wie etwa deren Umsatzanteil an Kohle sowie Ausbau der Kohlekapazitäten.
- **Controversial Weapons Statement³⁶:** Bei Produkten, die in den Geltungsbereich dieser Erklärung fallen, ist die DWS bestrebt, Unternehmen, die aufgrund ihres direkten oder indirekten Engagements in umstrittenen Waffen als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen identifiziert werden, aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen. Umstrittene Waffen sind Waffen, die aufgrund des von ihnen angerichteten Schadens und der wahllosen Auswirkungen völkerrechtlich verboten sind. Zu diesen Waffenarten zählen Streumunition, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen.
- **ESG-Filter:** Für institutionelle Kunden wendet die DWS maßgeschneiderte ESG-Filter an oder bildet (angepasste) Indizes auf Basis der individuellen ESG-Präferenzen des Kunden ab. Diese umfassen, sofern relevant, Ausschlüsse in Bezug auf fossile Brennstoffe und Verstöße gegen internationale Sozial- und Umweltnormen, wie den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

3. Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess

In Anbetracht der Vielfältigkeit ihres Geschäfts unterscheidet die DWS bei der Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zwischen dem Aktiven Geschäft und dem Passiven Geschäft.

³⁵ Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Weitere Einzelheiten zu den Anlagegrundsätzen und Ausschlusskriterien für Kohleunternehmen sowie dem Geltungsbereich und der Anwendbarkeit finden sich im Dokument.

³⁶ Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Beschränkungen gelten für alle Anlageklassen, mit Anpassungen zur Berücksichtigung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und vertraglicher Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und Produkten.

3.1. Aktives Geschäft

Methodik

Für das Aktive Geschäft der DWS werden nachhaltigkeitsbezogene Informationen in die wichtigsten Portfoliomanagementsysteme der DWS integriert. Dies ermöglicht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anlagerichtlinien wo zutreffend.

Vorbehaltlich der produktspezifischen Anlagepolitik oder der Zustimmung Dritter werden im Aktiven Geschäft das [DWS Controversial Weapons Statement](#)³⁷ und das [Statement in Bezug auf kohlebezogene Investitionen](#)³⁸ angewendet. Aktiv verwaltete Produkte, die für institutionelle Kunden aufgelegt werden, wenden maßgeschneiderte ESG-Filter an, welche die individuellen ESG-Präferenzen des Kunden widerspiegeln (siehe Abschnitt 2 „Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“).

Datenquellen und Fehlermargen

Die DWS nutzt ihr proprietäres ESG-Tool, die DWS ESG Engine, um die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu ermitteln und diese Informationen in den Portfoliomanagementsystemen der DWS zur Verfügung zu stellen. Hierzu verwendet die ESG Engine Daten von mehreren ESG-Datenanbietern, wie MSCI ESG, ISS ESG, S&P Trucost und Morningstar Sustainalytics, sowie DWS interne ESG-Analysen.

Auch wenn die DWS durch ihre Multi-Vendor-Strategie eine breite ESG-Datenabdeckung sicherstellt und mit der DWS ESG Engine auf die Aggregation, Verarbeitung und Entwicklung von ESG-Methoden spezialisiert ist, können bestimmte Beschränkungen gelten. Die DWS nutzt die Daten von mehreren Anbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder DWS-internen Bewertungen und Analysen, um eine konsolidierte und qualifizierte ESG-Bewertung durchzuführen. Bei ihren ESG- und Nachhaltigkeitsbewertungen greift die DWS auf veröffentlichte Daten sowie in Fällen, in denen keine geeigneten Primärdaten verfügbar sind, auf geschätzte Daten zurück. Nach ihrem derzeitigen Verständnis der regulatorischen Leitlinien zu Schätzungen klassifiziert die DWS alle Daten, die von den Portfoliounternehmen nicht im Rahmen ihrer (regulatorischen) Berichtspflichten veröffentlicht werden, als geschätzte Daten. Dies gilt auch für die Daten von Datenanbietern, sofern diese ihre Abdeckung der geschätzten Daten nicht in qualifizierter Weise offenlegen. Daher können 100% der verwendeten Daten als geschätzte Daten ausgewiesen werden.

Die DWS geht davon aus, dass der Anteil der Daten, die von den Portfoliounternehmen selbst veröffentlicht werden, in den kommenden Jahren aufgrund der Einführung entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen weiter zunehmen wird.

3.2. Passives Geschäft

Methodik

Im Passiven Geschäft fließen ESG-Faktoren in den Anlageprozess, die Analysen und Entscheidungen der Portfoliomanager ein und werden von den Produktspezialisten in ihre Due-Diligence- und Auswahlprozesse integriert. Es wurden Mindeststandards für die Auswahl neuer Indizes und eine dokumentierte Vorgehensweise für den Ausschluss von Wertpapieren, die mit umstrittenen Waffen im Zusammenhang stehen, unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit festgelegt (die Wesentlichkeitsanalyse wird nur bei Fonds mit direkter Anlagepolitik durchgeführt). Bei Fonds mit indirekter Anlagepolitik (synthetischen Produkten) findet zudem das [Statement in Bezug auf kohlebezogene Investitionen](#)³⁹ Anwendung.

³⁷ Siehe Fußnote 36.

³⁸ Siehe Fußnote 35.

³⁹ Siehe Fußnote 35.

Datenquellen und Fehlermargen

Bitte beachten Sie den vorstehenden Abschnitt, der beschreibt, welche Datenquellen zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verwendet werden, welcher auch für das Passive Geschäft gilt. Zusätzlich werden bei der Auswahl neuer Indizes Daten aus der ESG-Engine herangezogen. Diese können durch ESG-Daten aus anderen Quellen (zum Beispiel ESG-Daten von Indexanbietern) für den Due-Diligence-Prozess im Rahmen der Indexauswahl ergänzt werden.

4. Governance

Die DWS ist als Mitglied der DWS Gruppe in der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe vertreten. Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt in der DWS Gruppe mit der Geschäftsführung der DWS, die die Gesamtverantwortung für das Management der Geschäftstätigkeiten der DWS Gruppe trägt. Dies beinhaltet die Verantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Um eine Fokussierung auf Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, hat die Geschäftsführung ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der Strategie für Nachhaltigkeit an das Group Sustainability Committee der DWS Gruppe delegiert, das der Geschäftsführung der DWS Gruppe regelmäßig und anlassbezogen berichtet. Das Committee ist mit der Umsetzung der von der Geschäftsführung der DWS genehmigten Strategie für Nachhaltigkeit auf der Treuhand- und Unternehmensebene in allen Geschäftsbereichen und rechtlichen Einheiten hinweg mandatiert.

Die Geschäftsführung hat das DWS Group Risk and Control Committee mit dem Mandat ausgestattet, alle Aspekte hinsichtlich Risiko, Kontrollen sowie Liquiditätsausstattung zu überwachen. Dazu gehört die Verantwortung für die Genehmigung zentraler Grundsätze und Schwellenwerte für das Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Empfehlung übergreifender Risikoappetitparameter sowie die Überwachung der Risikolimits für Risikoressourcen, die den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehen.

Das DWS Reputational Risk Committee ist für die Aufsicht, Koordination und das Management von Reputationsrisiken verantwortlich. Es trifft präventive Entscheidungen zu Sachverhalten, die ein Reputationsrisiko auslösen könnten, im Einklang mit dem Risikoappetit der DWS.

Weitere Informationen zur Organisation der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe sind der Nachhaltigkeitserklärung der DWS Gruppe im Geschäftsbericht 2025 zu entnehmen.

Die unterschiedlichen Geschäftsbereiche der DWS Gruppe sind für die Erstellung, Pflege und Überprüfung von Richtlinien, Prozessen und Rahmenwerken verantwortlich, durch die die Strategie für Nachhaltigkeit in den Geschäftsbereichen umgesetzt wird. Dazu gehört auch das oben erwähnte Rahmenwerk zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, das auch für die DWS gilt.

D / Mitwirkungspolitik

Für die DWS als Vermögensverwalter ist es ihre treuhänderische Pflicht, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln, wozu auch Stewardship-Aktivitäten gehören. Ziel des Stewardship-Ansatzes ist es, den langfristigen finanziellen Wert der Kundenanlagen zu schützen und zu steigern und die finanziellen Interessen der Kunden zu wahren. Stewardship wird bei der DWS hauptsächlich durch Stimmrechtsausübung und Engagement-Aktivitäten umgesetzt. Letztere können Entscheidungen bei der Stimmrechtsausübung beeinflussen, und das Instrument der Stimmrechtsausübung kann als Eskalationshebel im Rahmen der Engagement-Aktivitäten wirken.

Wie im DWS Stewardship Statement⁴⁰ dargelegt, tritt DWS im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsaktivitäten direkt mit den Portfoliounternehmen in den Dialog. Wenn Unternehmen identifizierte Bedenken nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums ausreichend adressieren, kann das Engagement fortgesetzt und – sofern angemessen – im Einklang mit dem Eskalationsrahmen von der DWS intensiviert oder eskaliert werden; hierzu zählt auch die Teilnahme an Hauptversammlungen, sofern dies als im besten finanziellen Interesse der Kundinnen und Kunden angesehen wird.

Im Rahmen des Gewichtungsprozesses (siehe Abschnitt C.2 „Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“) überprüft die DWS ihre Engagement Richtlinie, sofern über mehr als einen Berichtszeitraum hinweg keine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen festgestellt wird. Dabei identifiziert die DWS nachteilige Auswirkungen, die zu umweltbezogenen, sozialen und Governance-bezogenen Risiken und Chancen führen könnten, welche die langfristige finanzielle Entwicklung der Portfoliounternehmen wesentlich beeinflussen können, um zu beurteilen, ob die Engagement-Aktivitäten angepasst werden sollten.

Das [DWS Stewardship Statement](#)⁴¹ fasst den Ansatz und die internen Verfahren zusammen, die dem DWS Stewardship-Programm zugrunde liegen. Das Statement erläutert, wie die DWS mit Unternehmen, in die die DWS investiert, in den Dialog tritt, Stimmrechte ausübt, Stewardship-Aktivitäten steuert und überwacht sowie über ihre Tätigkeiten berichtet.

Die [DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy](#)⁴² legt den Rahmen für die Stimmrechtsausübung der DWS bei ihren Beteiligungen fest. Die Richtlinie gibt einen allgemeinen Überblick über die Aspekte, die die DWS bei der Beurteilung von Anträgen auf Hauptversammlungen für wichtig erachtet. Außerdem werden die Leitlinien zur Stimmrechtsausübung in Bezug auf ESG-Themen, beispielsweise bei ESG-bezogenen Aktionärsanträgen, beschrieben.

Die Engagement- und Stimmrechtsaktivitäten der DWS⁴³ decken, sofern anwendbar, die folgenden Themen ab (Einzelheiten sind der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung zu entnehmen):

- [Klimawandel](#): DWS tritt mit Portfoliounternehmen zu Themen wie Treibhausgas-Reduktionszielen, Klimatransitionsplänen und dem Ausstieg aus Kohle in den Dialog. Die DWS erwartet von Vorständen und

⁴⁰ Die DWS Investment GmbH führt Engagement-Aktivitäten mit Unternehmen für Vermögenswerte durch, die in ihren Portfolios gehalten werden, sowie für Vermögenswerte, die von der DWS Investment S.A., der DWS International GmbH und der DWS CH AG verwaltet werden. Dies umfasst auch Vermögenswerte, bei denen das Portfoliomanagement an andere Einheiten unterbeauftrag wurde. Nicht in den Anwendungsbereich der Engagement-Aktivitäten der DWS Investment GmbH fallen Portfolios, deren Portfoliomanagement von der DWS Investment Management Americas, Inc. („DIMA“), DBX Advisors LLC („DBX“) oder RREEF Americas L.L.C. („RREEF“) an die DWS Investment S.A., die DWS Investment GmbH, die DWS International GmbH oder die DWS CH AG unterdelegiert wurde.

⁴¹ Siehe Fußnote 40.

⁴² Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Diese Richtlinie gilt für Stimmrechte, die die DWS Investment GmbH als Verwaltungsgesellschaft aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder in Fällen, in denen die Stimmrechtsausübung von Kunden an die DWS Investment GmbH übertragen wurde, ausüben kann. Darüber hinaus hat die DWS Investment S.A. die Stimmrechte in Bezug auf Eigenkapitaltitel in gemeinsamen Anlageinstrumenten, bei denen sie als Verwaltungsgesellschaft tätig ist, an die DWS Investment GmbH übertragen. Ebenso hat die DWS International GmbH Stimmrechte, die von professionellen Kunden an sie übertragen wurden, an die DWS Investment GmbH weiterübertragen.

⁴³ Siehe Fußnoten 40 und 42.

Management der Portfoliounternehmen, Klimarisiken zu beurteilen. Die DWS bewertet Aktionärsanträge fallweise anhand der in der DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy dargelegten Grundsätze.

- **Biodiversität:** Die DWS berücksichtigt, sofern relevant, Aspekte der Biodiversität und die wichtigsten Treiber des Biodiversitätsverlusts bei Engagements mit ausgewählten Portfoliounternehmen. Die DWS analysiert zudem Aktionärsanträge die darauf abzielen, negative Umweltauswirkungen und den gesamten ökologischen Fußabdruck eines Portfoliounternehmens zu verringern.
- **Wasser:** Die DWS tritt mit ausgewählten Portfoliounternehmen zu wasserbezogenen Risiken in den Dialog. Die Exponierung gegenüber wasserbezogenen Risiken ist eines der Kriterien, die bei der Auswahl von Unternehmen für Engagement herangezogen werden.
- **Internationale Normen, einschließlich Menschenrechte:** Die DWS tritt mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen in den Dialog, um die Minderung oder Behebung schwerwiegender Verstöße gegen internationale Standards zu ermutigen. Zur Identifizierung und Priorisierung von Unternehmen, die an Verstößen gegen internationale Normen – einschließlich Menschenrechte – beteiligt sind, wird die DWS Bewertung von Norm-Kontroversen herangezogen. Bei sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen eines Beteiligungsunternehmens (z. B. Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) kann die DWS Mitglieder des Aufsichtsgremiums zur Verantwortung ziehen. Darüber hinaus beurteilt die DWS ESG-bezogene Aktionärsanträge fallweise anhand anerkannter Standards und kann Anträge unterstützen, die die Förderung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards sowie eine verbesserte Offenlegung von Menschenrechtsrisiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit und Lieferketten verlangen.
- **Geschlechtervielfalt:** Die DWS erwartet von ihren Portfoliounternehmen, dass sie bei der Zusammensetzung und Neubesetzung ihres Aufsichtsrates die Geschlechtervielfalt berücksichtigen und die nationalen Best-Practice-Vorgaben zur Vertretung der Geschlechter einhalten. Für entwickelte Märkte verlangt die DWS im Allgemeinen einen Anteil der Geschlechtervielfalt von mindestens 30% – bzw. davon abweichend 25% für Japan und 33% für das Vereinigte Königreich. Der DWS ist bewusst, dass die Portfoliounternehmen bei der demografischen Zusammensetzung ihres Aufsichtsrates die örtlichen Gesetze, Vorschriften und Best Practices des jeweiligen Marktes beachten müssen, die sich laufend weiterentwickeln.

E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die DWS Gruppe bzw. die DWS als ihre Tochtergesellschaft halten oder orientieren sich an den folgenden wichtigen Kodizes für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung im Kontext der Nachhaltigkeit und international anerkannten Standards für Sorgfaltspflicht und Berichterstattung. Falls zutreffend, sind die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIs), die zur Messung der Beachtung dieser Standards verwendet werden, in Klammern angegeben.

1. Übergreifende Standards und Initiativen

Die DWS Gruppe ist Unterzeichnerin des folgenden Rahmenwerks:

- Die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI), eine Reihe von freiwilligen Anlagegrundsätzen, die eine Vielzahl möglicher Maßnahmen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Anlagepraxis aufzeigen.

Darüber hinaus hat die DWS Gruppe eine Konzernnachhaltigkeitserklärung veröffentlicht, die zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernmerklärung aufgestellt wurde. Im Rahmen dieser Erklärung werden potenzielle Auswirkungen nachgelagerter Geschäftstätigkeiten unter anderem auf Menschen und Umwelt gemäß den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) ausgewiesen. Als Tochtergesellschaft der DWS Gruppe sind die Geschäftstätigkeiten der DWS in der Konzernberichterstattung der DWS Gruppe enthalten.

2. Standards zu umstrittenen Waffen

Die folgenden internationalen Übereinkommen bilden (unter anderem) die Grundlage für das [DWS Controversial Weapons Statement⁴⁴](#), das den Ansatz der DWS Gruppe in Bezug auf kontroverse Waffen darstellt:

- Übereinkommen über Streumunition – ein internationales Übereinkommen, das die Nutzung, die Herstellung, die Weitergabe und die Lagerung von Streubomben verbietet (PAI 14);
- Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen – ein Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (PAI 14);
- Übereinkommen über biologische Waffen – ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen und deren Vernichtung (PAI 14);
- Übereinkommen über chemische Waffen – ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und den Einsatz von chemischen Waffen und deren Vernichtung (PAI 14).

Die DWS strebt grundsätzlich an, Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung, dem Vertrieb oder dem Transfer von umstrittenen Waffen beteiligt sind, zu vermeiden. Für den Großteil der durch die DWS getätigten Investitionen werden die Daten für diese Prüfung über die DWS ESG Engine bereitgestellt. Diese bezieht die Informationen von externen Datenanbietern, darunter MSCI ESG und ISS ESG und integriert zusätzlich die NGO PAX. Informationen über die Datenabdeckung für PAI 14 finden Sie in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung.

⁴⁴ Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Standards und Initiativen zu Menschenrechten

Im Aktiven und Passiven Geschäft orientiert sich die DWS im Anlageprozess an den folgenden internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechtsfragen:

- UN Global Compact (UNGC), eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit (PAIs 10, 11, zusätzlicher PAI 14 aus Tabelle 3 Anhang I der Delegierten Verordnung);
- UN Guiding Principles for Business and Human Rights (UNGPs), eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten zu verhindern, anzugehen und abzustellen (PAIs 10, 11, zusätzlicher PAI 14 aus Tabelle 3 Anhang I der Delegierten Verordnung);
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, die von Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden (PAIs 10, 11, zusätzlicher PAI 14 aus Tabelle 3 Anhang I der Delegierten Verordnung);
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (PAIs 10, 11, zusätzlicher PAI 14 aus Tabelle 3 Anhang I der Delegierten Verordnung).

Die DWS misst ihre Ausrichtung auf diese Standards, indem sie Investitionen auf schwerwiegende Verstöße gegen die oben genannten internationalen Standards überprüft. Bei einigen Produkten für institutionelle Kunden im Aktiven Geschäft werden maßgeschneiderte ESG-Filter angewendet, die Emittenten mit Verstößen gegen die oben genannten internationalen Standards ausschließen. Die Daten für diese Prüfung werden über die DWS ESG Engine verarbeitet. Informationen zur Datenabdeckung für PAIs 10, 11 und für den zusätzlichen PAI 14 finden Sie in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung. Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen beinhalten, welche die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhalten.

4. Standards und Initiativen zum Klimawandel

Die DWS Gruppe bzw. die DWS als ihre Tochtergesellschaft waren im Bezugszeitraum Unterzeichner der folgenden Initiativen:

- Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), eine freiwillige Initiative für Vermögensverwalter, die sich zur Unterstützung von Investitionen im Einklang mit dem globalen Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bekennen (PAIs 1 bis 6, zusätzlicher PAI 4 aus Tabelle 2 Anhang I der Delegierten Verordnung)⁴⁵;
- Science Based Targets Initiative (SBTi), eine gemeinnützige Partnerschaft, die ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen in der Privatwirtschaft vorantreibt, indem sie es Organisationen ermöglicht, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen (PAIs 1 bis 6, zusätzlicher PAI 4 aus Tabelle 2 Anhang I der Delegierten Verordnung).

Die vorstehenden Initiativen sind auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt.

⁴⁵ Im Januar 2025 leitete NZAM eine Überprüfung der Initiative ein. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Initiative auch im neuen globalen Kontext seinen Zweck erfüllt. Bis zum Abschluss dieser Überprüfung hatte die Initiative ihre Aktivitäten ausgesetzt. Mit der Wiederaufnahme der Net Zero Asset Managers (NZAM) Initiative im Februar 2026 entschied sich die DWS Gruppe unter Anpassung des vormals gruppenweiten Umfangs ihrer NZAM-Verpflichtung auf bestimmte europäische Rechtseinheiten der DWS Gruppe, zu einem Verbleib in der Initiative. Darüber hinaus überarbeitet die DWS Gruppe derzeit ihr klimabezogenes Ziel für ihr Portfolio, das ursprünglich im November 2021 veröffentlicht wurde.

Im Jahre 2021 hat sich die DWS Gruppe ein Zwischenziel zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität bestimmter verwalteter Vermögenswerte bis 2030 gesetzt. Während die DWS Gruppe derzeit ihr klimabezogenes Ziel für ihr Portfolio überarbeitet, berichtete sie die für 2025 relevanten Kennzahlen in ihrer Nachhaltigkeitserklärung, die Teil ihres Geschäftsberichts ist.

Das Ziel und die Kennzahlen standen im Einklang mit einer globalen CO₂-Reduzierung um 50%, die auf Basis der Klimaszenarien in dem 2018 veröffentlichten Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) über die globale Erwärmung von 1,5°C gefordert wird.

Die Daten zur Kohlenstoffintensität von Emittenten stammen von externen ESG-Datenanbietern und werden über die DWS ESG Engine verarbeitet. Informationen über die Datenabdeckung für PAIs 1 bis 6 und den zusätzlichen PAI 4 aus Tabelle 2 Anhang I der Delegierten Verordnung finden Sie in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung.

F / Historischer Vergleich

In dieser Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zeigt die DWS im vorstehenden Kapitel B „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ einen historischen Vergleich des Bezugszeitraums für das Kalenderjahr 2025 („Bezugszeitraum 2025“), der Gegenstand dieser Erklärung ist, mit den vorangegangenen Bezugszeiträumen der Kalenderjahre 2024 („Bezugszeitraum 2024“), 2023 („Bezugszeitraum 2023“) und 2022 („Bezugszeitraum 2022“).

Die regulatorische Landschaft im Bereich nachhaltiger Finanzprodukte entwickelt sich weiter. Ziel dieser Entwicklungen ist der Schutz der Anleger durch Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit. Die DWS trägt diesen Bemühungen Rechnung, indem sie ihre Richtlinien, Daten, Methoden und Prozesse für nachhaltige Finanzprodukte fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Dies umfasst auch die Daten, Methoden und Prozesse, mit denen die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet und berechnet.

Insgesamt können die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Jahr zu Jahr infolge verschiedener zugrunde liegender Faktoren variieren. Dazu gehören unter anderem:

- Methodenänderungen externer Datenanbieter
- Veränderungen bei der Datenabdeckung
- Änderungen in der Anlageallokation der Produkte
- Veränderungen bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Portfoliounternehmen oder Anlagen
- Marktdynamik und Mittelflüsse der Fonds
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene der einzelnen Finanzprodukte sowie Auflegung und Schließung von Finanzprodukten

Wesentliche Veränderungen der PAIs im Vergleich der Bezugszeiträume sind auf diese Hauptfaktoren zurückzuführen. Im Bezugszeitraum 2025 wirkten sich Methodenänderungen auf PAI 4 aus; eine verbesserte Datenabdeckung beeinflusste die PAIs 8 und 9; Veränderungen bei den nachteiligen Auswirkungen der zugrunde liegenden Portfoliounternehmen bzw. Investitionen betrafen die PAIs 6 (für NACE-Code A und B), 9, 10, 11, 15 sowie den zusätzlichen PAI 14; zudem führten Anpassungen in der Anlageallokation zu Auswirkungen auf PAI 9, 10, 15, 16 und den zusätzlichen PAI 14.

Beim Vergleich des Bezugszeitraums 2024 und 2023 hatten Methodenänderungen vor allem einen Einfluss auf die PAIs 1 (Scope-3-Treibhausgas-Emissionen), 7, 11 und den zusätzlichen Indikator 4; die größere Datenabdeckung wirkte sich auf die PAIs 8 und 9 aus; Änderungen in der Anlageallokation der Produkte beeinflussten die PAIs 2, 4, 8, 9 und 10; und Veränderungen bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Portfoliounternehmen oder Anlagen wirkten sich auf die PAIs 4, 8, 9, 10, 15 und den zusätzlichen PAI 14 aus.

Nähere Informationen zu den für einzelne Indikatoren relevanten Methodenänderungen enthält auch Kapitel B.

Im Vergleich zu den Bezugszeiträumen 2022 und 2023 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und Datenabdeckung für PAI 6 für die Bezugszeiträume 2024 und 2025 sektorspezifisch dargestellt.

G / Glossar

AIF	Alternative Investment Fund (Alternativer Investmentfonds)
AuM	Assets under Management (verwaltetes Vermögen)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
ESA	European Supervisory Authorities (Europäische Aufsichtsbehörden)
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
ILO	International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISS	International Shareholder Services
MSCI	Morgan Stanley Capital International
NZAM	Net Zero Asset Managers
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
PAI	Principal Adverse Impact (wichtigste nachteilige Auswirkung)
PAII	Principal Adverse Impact Indicator (Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen)
PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren)
RTS	Regulatory Technical Standards (Technische Regulierungsstandards)
SBTi	Science Based Target initiative
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)
THG	Treibhausgasemissionen
UNGC	United Nations Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen)
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)